



Es gilt das gesprochene Wort

Festakt
100 Jahre Justizvollzugsanstalt Landsberg a. Lech
am 19. Juni 2009
in der JVA Landsberg a. Lech

Anrede

Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen, sehr geehrte Frau Regierungsdirektorin Groß, für die Worte der Begrüßung und vor allem für die Vorbereitung und Durchführung dieses Festaktes bedanken.

Anrede

Vor hundert Jahren, genauer gesagt im Januar 1909, wurde die Justizvollzugsanstalt Landsberg a. Lech eingeweiht und in Betrieb genommen. Bereits 1903 hatte der Bayerische Landtag den Bau sowohl der JVA Landsberg a. Lech als auch der JVA Aichach beschlossen. Gebaut wurde in den Jahren 1905 bis 1908.

Der Grund für die Neuerrichtung ist heute so aktuell wie er es damals war: Die bayerischen Gefängnisse

hatten mit einer erheblichen Überbelegung zu kämpfen. Zwar war erst 1901 die JVA Straubing in Betrieb genommen worden. Doch der dadurch bedingte Zuwachs an Haftplätzen konnte mit den gleichzeitig wachsenden Gefangenenzahlen nicht mithalten.

Trotz dieser angespannten Situation kann ich einen gewissen Neid auf die Verantwortlichen im Königlich Bayerischen Justizministerium Anfang des 20. Jahrhunderts nicht verhehlen. Nicht nur, weil die Zahl der männlichen Gefangenen Ende 1903 bei rund 4.300 lag, während wir heute ca. 11.400 Männer im Erwachsenenenvollzug zu betreuen haben. Sondern auch, weil auf die Überbelegung mit dem Bau gleich zweier neuer Anstalten für die Aufnahme von je 550 Gefangenen reagiert wurde. Würden wir heute mit einem derartigen Ansinnen an das Finanzministerium und den Landtag herantreten, wäre - nicht nur

wegen der Finanzkrise - eine Abfuhr vorprogrammiert.

Die Ausgaben für den Bau der Anstalt beliefen sich auf rund 2,6 Mio. Mark - für die damalige Zeit sicher eine enorme Summe. Dennoch erscheint sie uns heute fast lächerlich: Der Neubau einer vergleichbar großen Anstalt, der neuen JVA Landshut in Berggrub, kostet uns über 72 Mio. €.

Und noch etwas kommt hinzu: Während wir heute für teures Geld Grundstücke erwerben müssen und froh sein können, wenn die Nachbarn nicht gegen den Neubau einer Anstalt vorgehen, fand damals ein regelrechter Wettbewerb der Städte um den Standort für eine neue Justizvollzugsanstalt statt. Die Stadt Landsberg a. Lech entschied diesen Wettbewerb letztlich dadurch für sich, dass sie die erforder-

lichen Grundstücke der Justizverwaltung unentgeltlich überließ.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lehmann, geschenkt werden wir von der Stadt Landsberg a. Lech nichts mehr bekommen. Ich möchte Ihnen jedoch an dieser Stelle für das gute, kooperative Verhältnis zwischen Stadt und Justizvollzugsanstalt danken. Ich bin sicher, dass wir auch künftig ein gutes Einvernehmen zwischen der Stadt und der Anstalt haben werden. Selbstverständlich sind wir bereit, über bauliche Veränderungen mit der Stadt und Ihnen, Herr Oberbürgermeister, rechtzeitig zu reden.

Anerkennung gebührt Ihnen und den Landsberger Bürgern auch aus einem anderen Grund: Die Landsberger müssen sich immer wieder, auch und gerade wegen der wechselhaften Geschichte der

Anstalt und des benachbarten Spöttinger Friedhofs, mit uneinsichtigen und ignoranten Ewig-Gestrigen auseinandersetzen. Durch deutlichen, öffentlichen Protest gegen diese Minderheit machen Sie klar, dass in der Nazizeit verwurzelt Gedankengut heute - auch in Landsberg - keine Chance mehr hat.

100 Jahre Justizvollzugsanstalt Landsberg - das gibt natürlich Anlass, die Geschichte dieser Einrichtung Revue passieren zu lassen. Das will ich in meiner Festansprache allerdings nicht tun, weil es hierfür besser Berufene gibt. Damit meine ich insbesondere Sie, sehr geehrter Herr Rektor Klaus Weichert. Sie haben wie wohl kein anderer die Geschichte dieser Anstalt nicht nur durchdrungen, sondern sie in einer sehr interessanten Chronik, in einem Film und in einer Ausstellung für die Öffentlichkeit eindrucksvoll veranschaulicht. Eine Kostprobe aus Ihrem reichen

Fundus werden wir außerdem nachher bei Ihrer PowerPoint-Präsentation genießen dürfen. Ich möchte Ihnen, und all denjenigen, die Ihnen geholfen haben, schon an dieser Stelle sehr, sehr herzlich für Ihr außergewöhnliches Engagement danken.

Durch Ihre Arbeit tragen Sie dazu bei, dass wir uns mit der Geschichte auseinandersetzen, dass wir dadurch hoffentlich die Gegenwart besser verstehen und die nötige Einsicht für die Gestaltung der Zukunft gewinnen.

Es gibt wohl kaum eine andere Justizvollzugsanstalt in Deutschland, die es zu so trauriger Berühmtheit gebracht hat wie die JVA Landsberg a. Lech. Hier hat Hitler das seine mörderischen Absichten klar offenbarende Werk "Mein Kampf" geschrieben und dabei Privilegien der Festungshaft genossen, von

denen später insbesondere die politischen Gefangenen des Dritten Reiches nicht weiter entfernt sein konnten. Hierher pilgerten ab 1933 Tausende von Bürgern, insbesondere Jugendliche, um die Zelle, in der Hitler seine Haft absaß, zu besichtigen. Die Anstalt in Landsberg - das war auch das der amerikanischen Besatzungsmacht unterstehende War Criminal Prison, in dem rund 288 Menschen, vor allem Kriegsverbrecher, hingerichtet wurden.

Diese Fakten sollen auch bei einem Anlass wie diesem nicht unerwähnt bleiben, weil sie nicht in Vergessenheit geraten dürfen. Dennoch möchte ich heute den hundertsten Geburtstag der Anstalt zum Anlass nehmen, die Aufgaben und Ziele näher zu beleuchten, die mit dem Justizvollzug vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten und nach der Rückgabe der Anstalt an die deutschen

Behörden im Jahr 1958 verfolgt wurden und heute noch werden.

Basis- und Minimalaufgabe des Justizvollzugs nicht erst der letzten hundert Jahre war und ist der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Der Gefangene soll bis zu seiner Entlassung so sicher in der Anstalt untergebracht sein, dass er sich der Haft nicht durch Flucht entziehen kann.

Der Sicherheitsaspekt bestimmt ganz wesentlich die bauliche Gestaltung und technische Ausstattung unserer Gefängnisse. So verfügt die JVA Landsberg seit jeher über eine Umwehrungsmauer und Beobachtungstürme. Wie die im selben Jahrzehnt in Betrieb genommenen Justizvollzugsanstalten Straubing und Aichach ist auch die JVA Landsberg panoptisch aufgebaut: Von einem zentralen Punkt aus

können die Bediensteten die Gänge sämtlicher Abteilungen einsehen.

Im Laufe der Jahrzehnte wurde durch hohe Investitionen die Sicherheit im bayerischen Justizvollzug weiter verbessert. Insbesondere der technische Fortschritt hat uns zu Hilfsmitteln wie Videoüberwachung und -detektion, Herzschlagdetektoren, Personennotrufanlage usw. verholfen, die die Gefahr von Ausbrüchen, aber auch von Übergriffen auf Bedienstete spürbar reduzieren.

Unser Bestreben ist es auch weiterhin, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch bauliche und technische Vorkehrungen Gefahren zu minimieren.

Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und darauf abzielende Sicherheitsvorkehrungen in den

Gefängnissen sind aber nur ein, wenn auch unverzichtbarer, Aspekt des Strafvollzugs. Die meisten Gefangenen sind nur vorübergehend in Haft. Nach der Entlassung müssen sie sich wieder auf das Leben in Freiheit und die Gesellschaft einstellen, ebenso wie die Gesellschaft sich auf die Entlassenen einzustellen hat. Die Gesellschaft hat ein Interesse daran, dass der Entlassene nicht rückfällig wird. Sie möchte also nicht nur während der Inhaftierung des Verurteilten, sondern langfristig vor weiteren Straftaten geschützt sein. Ebenso hat der Inhaftierte das Recht, heute sogar den grundrechtlich verbürgten Anspruch, auf Unterstützung bei seinen Bemühungen um ein künftig straffreies Leben.

Mit dem Ziel der Rückfallverhütung ist dem Strafvollzug der weitsichtige Blick nach vorne verordnet. Ein reiner Verwahrverschluss ist deshalb genauso wenig

zielführend wie eine Beschränkung auf Sühne und Abschreckung, die im Dritten Reich praktiziert wurde. Dabei ist Rückfallverhütung keineswegs erst eine Erfindung des Strafvollzugsgesetzes von 1976.

So enthielt bereits die Hausordnung für Bayerische Strafanstalten aus dem Jahr 1921 zur Behandlung der Gefangenen folgende Regelung: "Die Behandlung der Gefangenen soll den Vergeltungszweck der Strafe nicht außer Acht lassen; sie hat aber hauptsächlich darauf Gewicht zu legen, dass der Gefangene gebessert wird. Der Gefangene soll deshalb den Entzug der Freiheit als Strafübel empfinden; bei seiner Behandlung ist jedoch jede unnötige Härte und Strenge zu vermeiden, auf die Gesamtheit der persönlichen Eigenschaften stets die weitgehende Rücksicht zu nehmen und der Gesichts-

punkt der Gerechtigkeit und Menschlichkeit in den Vordergrund zu stellen."

Dementsprechend war beispielsweise die körperliche Züchtigung in allen Strafanstalten unbedingt verboten, allerdings nicht die Schmälerung der Kost als Disziplinarmaßnahme.

Im Mittelpunkt der Grundsätze für den Vollzug der Freiheitsstrafe, welche die deutschen Länder 1923 vereinbarten, stand der Erziehungsgedanke. Heute ist das zentrale Schlagwort des Strafvollzugs die Resozialisierung: Der Gefangene soll befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Rückfallverhütung, ob nun durch Besserung, Erziehung oder Resozialisierung, funktioniert jedoch nur,

wenn im Strafvollzug auch konkrete Maßnahmen angeboten werden, die auf ein künftig straffreies Leben vorbereiten.

Die Hausordnung von 1921 schrieb zwar dem Anstaltsvorstand vor, den Gefangenen unmittelbar vor der Entlassung "eindringlich vor Rückfall zu warnen", beließ es aber nicht dabei. Vorgesehen waren z.B. auch Schulunterricht und Arbeit.

Die Pflicht zur Arbeit in Zuchthäusern und Gefängnissen war Anfang des 20. Jahrhunderts zwar nichts Neues, neu allerdings die Vorschrift, dass "nur solche Arbeiten eingeführt werden dürfen, die der Gesundheit nicht schädlich, der Besserung der Gefangenen förderlich und geeignet sind, die Gefangenen zum redlichen Fortkommen nach der Entlassung zu befähigen."

Schulische und berufliche Ausbildung, Fortbildung und die Hinführung zu einer geregelten Arbeit sind auch heute wesentliche Bausteine der Resozialisierung. Nicht einmal die Hälfte der erwachsenen Gefangenen verfügt bei der Inhaftierung über eine abgeschlossene Berufsausbildung, nur etwa ein Drittel von ihnen ging vor der Inhaftierung einer regelmäßigen Arbeit nach. Viele müssen in Haft erst einmal an einen geregelten Tagesablauf und an regelmäßige Arbeit gewöhnt werden. Es versteht sich von selbst, dass ohne Ausbildung und ohne eine Heranführung an das Erwerbsleben die Chancen, nach der Entlassung wieder Fuß zu fassen, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen und straffrei zu bleiben, viel geringer sind.

Zur Rückfallverhütung gehört aber auch die Entlassungsvorbereitung. Unsere heutigen Vollzugslockerungen dürften ihre Wurzeln im sogenannten Stufenstrafvollzug haben, wie er in den Grundsätzen für den Vollzug von Freiheitsstrafen 1923 vereinbart und in Landsberg auch praktiziert wurde. Dahinter stand die Idee, dass der Strafvollzug "je nach dem Fortschreiten der inneren Wandlung seiner Strenge entkleidet und durch Vergünstigungen, die nach Art und Grad allmählich gesteigert werden, gemildert und schließlich soweit erleichtert werden, dass er den Übergang in die Freiheit vorbereitet." Der dritten Stufe waren beispielsweise diejenigen Gefangenen zuzurechnen, die in der Landwirtschaft außerhalb des umwehrten Bereichs arbeiteten, also nach heutiger Terminologie zur Außenbeschäftigung eingeteilt waren.

Während auf eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, insbesondere durch Sport, schon früh Wert gelegt wurde, sind den modernen Formen der Resozialisierung u.a. der Wohngruppenvollzug, die Sozialtherapie, die Suchtberatung und die zunehmende Öffnung nach außen zuzurechnen.

Die wachsende Ausrichtung des Strafvollzugs am Behandlungsauftrag lässt sich auch an der baulichen Entwicklung der JVA Landsberg ablesen: Im Laufe der Zeit wurden Arbeitshallen, ein Schulgebäude, ein Sportplatz und eine Turnhalle sowie Freigängerhäuser errichtet, Wohngruppen und eine sozialtherapeutische Abteilung wurden eingerichtet und der Besuchsbereich erweitert. In den letzten dreißig Jahren wurden in die bauliche Modernisierung der Anstalt rund 39 Mio. € investiert.

Die Aufgaben des Strafvollzugs, Schutz der Allgemeinheit und Resozialisierung, lassen sich nur erfüllen, wenn hierfür die notwendige personelle Ausstattung vorhanden ist. Das wertvollste Kapital sind bestens ausgebildete und gut motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für die Bediensteten des bayerischen Strafvollzugs konnten in den letzten Jahren ganz beachtliche Fortschritte erzielt werden, die die Tätigkeit im Justizvollzugsdienst gegenüber früheren Jahren wesentlich attraktiver gemacht haben.

Dabei will ich gar nicht den Vergleich mit dem Jahr der Inbetriebnahme anstellen, als die JVA Landsberg gerade einmal über 37 Bedienstete - einschließlich Anstaltsleiter - verfügte.

Ein beachtlicher Fortschritt ist aber, dass in den letzten 20 Jahren über 1.000 zusätzliche Planstellen für den Strafvollzug in Bayern geschaffen wurden und damit mittlerweile über 5.000 Planstellen vorhanden sind. Im laufenden Doppelhaushalt 2009/2010 ist es gelungen, die Personalausstattung unserer bayerischen Justizvollzugsanstalten mit insgesamt 205 neuen Planstellen in mehreren Schwerpunktbereichen gezielt zu verbessern.

Die erfreuliche Ausweitung bei den Planstellen hatte selbstverständlich auch positive Auswirkungen auf die Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech. Seit 1986 konnten der Anstalt aufgrund der bayernweit vorgenommenen Stellenmehrungen weitere 55 Stellen zugeteilt werden. Sie verfügt nun über 285 Stellen, davon 187 in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes.

Auch die Beförderungssituation in der JVA Landsberg konnte verbessert werden. Während hier vor 20 Jahren lediglich 11 Amtsinspektoren des allgemeinen Vollzugsdienstes tätig waren, sind es nun 40 Amtsinspektoren. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der A9-Stellen im Werkdienst von 5 auf nunmehr 10 verdoppelt.

Bei aller Freude und Genugtuung über die im Personalbereich erzielten Verbesserungen der letzten Jahre und Jahrzehnte versichere ich Ihnen, dass sich das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auch künftig mit allem Nachdruck für weitere personelle und strukturelle Verbesserungen für unsere Justizvollzugsbediensteten einsetzen wird.

Anrede

Von Winston Churchill stammt der Satz: "Den Stand der Zivilisation einer Gesellschaft erkennt man bei einem Blick in die Gefängnisse." Wir brauchen einen solchen Blick nicht zu scheuen. Die JVA Landsberg a. Lech kann sich auch nach einhundert Jahren als moderne Justizvollzugseinrichtung sehen lassen.

Ich wünsche der JVA Landsberg a. Lech für die Zukunft alles Gute, den Bediensteten Freude an ihrer Arbeit und den Gefangenen, dass sie sich auf ihrem Weg in ein straffreies Leben helfen lassen.